

Vorlage an den Landrat

Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet: Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung

2023/55

vom 24. Januar 2023

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Nach mehrjähriger Planungszeit fand vom 26. bis 28. August 2022 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet statt. Rund 400'000 Besucherinnen und Besucher genossen vor Ort den vom Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» organisierten Anlass. Dieser gelang organisatorisch sehr gut und war für den Kanton Basel-Landschaft eine hervorragende Plattform. Bis zu 873'000 Personen aus der Deutschschweiz verfolgten die Schwingfestübertragungen auf SRF zwei. Die Stimmung war während des ganzen Festwochenendes grossartig. Die aktiven Schwinger, Steinstösser, Hornusserinnen und Hornusser sowie die Festbesucherinnen und Festbesucher waren vom Anlass und von der Organisation begeistert. Ein Erfolg waren auch die Sportamt-Aktivitäten sowie der durch die Landeskantlei organisierte Empfang und die Verpflegung der offiziellen Gäste des Regierungsrats im «Baselbieter Sporthaus».

Zum Gelingen trugen das aus rund 150 Personen zusammengesetzte Organisationskomitee und die rund 6'000 freiwilligen Helferinnen und Helfer entscheidend bei. Dasselbe gilt auch für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die sich für das ESAF engagierten.

Das ESAF Pratteln im Baselbiet war für den Kanton Basel-Landschaft ein Grossanlass von hoher Bedeutung. Nebst der nachhaltigen Wirkung eines durchwegs sehr positiv wahrgenommenen Grossanlasses auf der emotionalen Ebene ist auch ein relevanter volkswirtschaftlicher Nutzen gegeben. Schätzungen basierend auf den Werten des ESAF Zug 2019 gehen von einem Faktor 3 an regionaler Wertschöpfung aus, was bei einem Gesamtbudget von über 40 Millionen Franken eine geschätzte Wertschöpfung für das ESAF 2022 von über 120 Millionen Franken ergibt.

Trotz den pandemiebedingten organisatorischen Herausforderungen und trotz den erheblichen Zusatzausgaben aufgrund der anspruchsvollen Gegebenheiten des Festgeländes und den damit verbundenen behördlichen Auflagen auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde, bleibt es das Ziel des OK ESAF Pratteln im Baselbiet, bis spätestens Mitte März 2023 eine ausgeglichene Schlussabrechnung zu erzielen, um diese dann den Vorgaben entsprechend der Abgeordneten-Versammlung des Eidgenössischen Schwingerverbands (ESV) präsentieren zu können.

Aufgrund des vorliegenden Zwischenabschlusses der Abrechnung stellt dieses Ziel eine Herausforderung dar. Obwohl während der mehrjährigen Planung und Organisation viele Massnahmen mit substantiellen Einsparungen umgesetzt und nur absolut erforderliche Zusatzaufwendungen getätigt wurden, braucht es grosse Anstrengungen für den Ausgleich von Aufwand und Ertrag. Es zeigte sich, dass die Erschliessung des Festgeländes (Wasser, Abwasser, Strom) sowie das attraktive ÖV-Angebot mit dem temporären Ausbau des Bahnhofs Pratteln und dem Bedarf an weiteren Infrastrukturen letztlich nicht durch kostendeckende Erträge finanzierbar waren. Auch die teuerungsbedingten Mehrkosten bei Kunststoff, Bauholz und Treibstoff schlugen zu Buche. Grössere Mindereinnahmen ergaben sich u.a. aufgrund der geringen Nachfrage nach den so genannten Supporterschaften. Der OK-Präsidialausschuss hält selbstkritisch fest, dass ihm die Grössenordnung der Abweichung zwischen Aufwand und Ertrag trotz der Dynamik der Umsetzungsarbeiten in den letzten Monaten vor dem Fest und trotz des Milizcharakters des OK bereits Anfang August 2022 weitgehend hätte bekannt sein müssen.

Damit der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» eine ausgeglichene Schlussrechnung erreichen kann, wird eine paritätische, d.h. möglichst ausgewogene Lösung unter den privaten und öffentlichen Partnerunternehmen und -organisationen, mit Privatpersonen und dem ESV angestrebt. Zu diesen Partnern gehört auch der Kanton Basel-Landschaft, der ein Interesse daran hat, dass gegen den Verein kein Konkursverfahren eröffnet werden muss. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhandlungsergebnisse des OK mit Zusagen von 3.3 Millionen Franken soll der Kanton in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen der übrigen an der Lösung Beteiligten an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung einen Beitrag im Umfang von 500'000 Franken respektive knapp 13 Prozent des Fehlbetrags von 3.8 Millionen Franken leisten.

1.2. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Übersicht | 2 |
| 1.1. | Zusammenfassung | 2 |
| 1.2. | Inhaltsverzeichnis | 3 |
| 2. | Bericht | 4 |
| 2.1. | Ausgangslage | 4 |
| 2.2. | Ziel der Vorlage | 4 |
| 2.3. | Erläuterungen | 4 |
| 2.3.1. | <i>Der Weg bis zur Vergabe des Fests</i> | 4 |
| 2.3.2. | <i>Einsetzung eines Geschäftsführers und des Kern-OK</i> | 5 |
| 2.3.3. | <i>Von der Grob- in die Detailplanung</i> | 6 |
| 2.3.4. | <i>Phase der Umsetzung</i> | 8 |
| 2.3.5. | <i>Festwochenende</i> | 10 |
| 2.3.6. | <i>Fazit, Rückbau und Abschlussarbeiten</i> | 12 |
| 2.3.7. | <i>Budgetentwicklung</i> | 12 |
| 2.3.8. | <i>Zwischenstand der Schlussabrechnung</i> | 13 |
| 2.3.9. | <i>Antrag zur paritätischen Defizitdeckung</i> | 14 |
| 2.4. | Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung | 18 |
| 2.5. | Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum | 18 |
| 2.6. | Finanzielle Auswirkungen | 19 |
| 2.7. | Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung | 21 |
| 2.8. | Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat) | 21 |
| 2.9. | Vorstösse des Landrats | 21 |
| 3. | Anträge | 21 |
| 3.1. | Beschluss | 21 |
| 3.2. | Abschreibung von Vorstössen des Landrats | 22 |
| 4. | Anhang | 22 |

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) findet alle drei Jahre in einer anderen Region statt. Der Eidgenössische Schwingerverband (ESV) besteht aus fünf Teilverbänden. Diese tragen in einem festgelegten Turnus das ESAF aus. Alle 15 Jahre kommt der Nordwestschweizerische Schwingerverband (NWSV) zum Zug. Die letzten Austragungsorte in der Nordwestschweiz waren 1977 in Basel, 1992 in Olten und 2007 in Aarau. 2022 war wieder die Region Basel an der Reihe. 1898, 1929 und 1977 hatte das ESAF in Basel stattgefunden. Da der Anlass noch nie auf Baselbieter Boden durchgeführt worden war, war es das Ziel des Basellandschaftlichen Kantonalschwingerverbands (BLKSV), das Fest zum ersten Mal im Baselbiet auszutragen. Nach der Vergabe durch die Abgeordnetenversammlung des ESV am 4. März 2018 in Hochdorf bereitete das aus über 150 Personen zusammengesetzte OK unter der Leitung von Thomas Weber das Fest vor. 20 Jahre nach dem Eidgenössischen Turnfest fand damit wieder ein traditioneller Sport-Grossanlass im Kanton Basel-Landschaft statt.

Im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet genehmigte der Regierungsrat im Zeitraum von Juni 2015 bis Januar 2023 15 Regierungsrats-Beschlüsse, in denen nebst Beschlussfassungen jeweils auch über den Fortschritt der organisatorischen Arbeiten informiert wurde.

2.2. Ziel der Vorlage

Gemeinsam mit den bereits zugesicherten Beiträgen von Privatpersonen, Partnern, Lieferanten und dem ESV soll der zusätzliche Beitrag des Kantons den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung sicherstellen.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Der Weg bis zur Vergabe des Fests

Auf Initiative des Basellandschaftlichen Kantonalschwingerverbands (BLKSV) befasst sich eine Projektgruppe bereits im Jahr 2014 damit, im Kanton Basel-Landschaft geeignete Flächen für die Austragung eines ESAF zu prüfen. In dieser Projektgruppe wirkten nebst dem BLKSV, vertreten durch Präsident Urs Lanz und Joëlle Lehmann, Daniel Dreier, Präsident des NWSV, sowie seitens des Kantons Martin Kolb, damaliger Leiter des Amtes für Raumplanung, und Thomas Beugger, Leiter des Sportamts, mit. Von vier in Frage kommenden Standorten wurde eine Fläche bei Aesch/Reinach einer genauen Prüfung unterzogen. An der Generalversammlung des BLKSV 2014 wurde mit überwältigendem Mehr beschlossen, die Machbarkeit eines ESAF im Baselbiet zu prüfen.

Für das Erstellen der Machbarkeitsstudie bewilligte der Regierungsrat am 23. Juni 2015 einen Beitrag aus den Mitteln des Swisslos-Fonds von maximal 100'000 Franken.

Sämtliche Schwingklubs im Kanton Basel-Landschaft standen hinter dem Vorhaben. Zudem einigten sich der BLKSV und der Schwingerverband Basel-Stadt (SVBS) frühzeitig, dass die beiden Kantonalverbände das Fest gemeinsam organisieren wollen. Da das ESAF noch nie auf Baselbieter Boden stattgefunden hatte, wurden in einer ersten Phase Standorte im Kanton Basel-Landschaft geprüft. Dienststellen des Kantons unterstützten die Autoren der Machbarkeitsstudie bei der Klärung der Fragestellungen.

Im Herbst 2016 legte der BLKSV eine Machbarkeitsstudie für den Standort Aesch/Reinach vor. Aus verschiedenen Gründen wurde dieser Standort später nicht mehr weiterverfolgt.

Parallel zu einer näheren Prüfung des Standorts St. Jakob erstellte eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Vertretungen des BLKSV sowie von Baselland Tourismus,

unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber im Zeitraum Januar/Februar 2017 Abklärungen zum Gebiet Leimen-Hülften in Pratteln. Von Beginn an wurden die betroffenen Landbewirtschafter sowie die Einwohner- und Bürgergemeinde Pratteln miteinbezogen.

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie für diesen Standort kam die Projektgruppe zum Schluss, dass die Durchführung des ESAF im Jahr 2022 auf Gebiet der Gemeinde Pratteln möglich und in allen untersuchten Fachbereichen machbar sei. Der Projektgruppe war von Beginn an bewusst, dass die Erschliessung des Festgeländes an diesem Standort organisatorisch und finanziell anspruchsvoll werden würde.

Nachdem der BLKSV die Machbarkeitsstudie Daniel Dreier, Präsident des NWSV, übergeben hatte, wurde die Studie von einer Expertengruppe des ESV einer Vorprüfung unterzogen. Die Expertengruppe bestätigte die Machbarkeit des ESAF am Standort Leimen-Hülften, so dass der BLKSV das Kandidaturdossier per Ende April 2017 einreichen konnte.

Die eingehende Vorprüfung durch die Expertengruppe des ESV umfasste Schlüsselfragen in den Bereichen Infrastruktur, Landwirtschaft, Naturschutz, Verkehr, Sicherheit, Unterkünfte und Gastronomie, Organisation, Personal und Finanzen. Die Expertengruppe besichtigte am 28. August 2017 das vorgesehene Festgelände. Gestützt auf die Begehung vor Ort und dem Studium sowie der Diskussion der Unterlagen kam die Expertengruppe in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Durchführung des ESAF an diesem Standort «grundsätzlich machbar sei». Weil das Festgelände durch signifikante Begrenzungen beeinflusst wurde (Starkstromleitung, Geländepanzerhindernis, Bahnlinie und abfallendes Gelände Richtung Hülften-Kreisel), wurde zu diesem Zeitpunkt eine Kapazität für die Arena von 47'000 Plätzen angenommen. Am ESAF 2019 in Zug hatten über 56'000 Personen Platz in der Arena.

Aufgrund der positiven Beurteilung durch die Expertengruppe konnte der am 9. Juni 2017 gegründete Trägerverein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet», der sich aus Vertretungen des BLKSV, des SVBS und der sieben Baselbieter Schwingklubs (Binningen, Oberwil, Liestal, MuttENZ und Pratteln, Bezirksschwingklubs Sissach und Waldenburg) zusammensetzt und von Urs Lanz präsiert wird, das Bewerbungsdossier zu Händen der Abgeordnetenversammlung (AV) des ESV einreichen.

Am 20. Juni 2017 legte der Regierungsrat auf Anfrage des Trägervereins fest, dass Thomas Weber das OK-Präsidium des ESAF Pratteln im Baselbiet übernehmen soll. Im gleichen Beschluss bestimmte der Regierungsrat, dass auch Thomas Beugger, Leiter des Sportamts, als Vertreter des Kantons im Kern-OK Einsitz nehmen soll.

Am 27. November 2017 wurde der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» als fungierendes Rechtskleid des Organisationskomitees gegründet. Aus den Mitgliedern des Vereinsvorstands konstituierte sich auch der Präsidialausschuss. Der Verein und der Präsidialausschuss werden von Thomas Weber präsiert.

Die Vertretung des Trägervereins unterzeichnete am 5. Februar 2018 das Pflichtenheft mit dem ESV zur Übernahme des ESAF 2022.

Die Vergabe an den Trägerverein ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet erfolgte am 4. März 2018 in Hochdorf, nach einem einstimmigen Beschluss durch die Abgeordnetenversammlung des ESV. Der Trägerverein übertrug die Organisation und Durchführung an den Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet».

2.3.2. Einsetzung eines Geschäftsführers und des Kern-OK

Am 20. März 2018 beschloss der Regierungsrat, dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» für die Organisation und Durchführung des ESAF aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds im Sinne eines Sponsoring-Beitrags 1.0 Million Franken zur Verfügung zu stellen, je 250'000 Franken für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021.

Am 1. April 2018 nahm der vom Verein gewählte Geschäftsführer Matthias Hubeli seine Tätigkeit mit einem bis am 31. März 2023 befristeten 100-Prozent-Pensum auf. Seine Hauptaufgaben sind die Gesamtkoordination aller mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet zusammenhängenden Geschäfte, die Umsetzung des Pflichtenhefts des ESV zur Organisation und Durchführung des ESAF sowie die Führung der Geschäftsstelle und des OK-Sekretariats.

In den nachfolgenden Monaten wurden 85 Nutzungsbewilligungen mit den Landeigentümerinnen und Landeigentümern für das Festgelände abgeschlossen, ebenso neun Mietverträge zur Nutzung der Landflächen mit den Landbewirtschaftern.

Parallel dazu wurden die Leitungen der je acht Stabsstellen und Abteilungen besetzt. In der personellen Besetzung der OK-Schlüsselfunktionen legte der Präsidialausschuss grossen Wert darauf, dass die Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen grundsätzlich durch erfahrene Persönlichkeiten besetzt wurden, die nicht in der kantonalen Verwaltung arbeiteten respektive die zeitnah ihre Tätigkeit in der kantonalen Verwaltung beendeten und die alle bereit waren, sich weitestgehend ehrenamtlich für das ESAF Pratteln im Baselbiet zu engagieren. Dieser Grundsatz konnte für die Abteilungs- und Stabsstellenleitungen umgesetzt werden. Damit wurde sichergestellt, dass die operative Tätigkeit im Rahmen des kantonalen Amtsauftrags und die Führungsverantwortung im Rahmen des Kern-OK soweit als möglich entflochten werden konnten.

Die Leitungen der Stabsstellen und Abteilungen bildeten zusammen mit der Leitung der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Präsidialausschusses das Kern-OK. Mitte Juni 2018 trafen sich die Kern-OK-Mitglieder zum ersten Mal zum sogenannten «Anschwingen», an dem nebst dem gegenseitigen Kennenlernen auch die gemeinsame Arbeitsweise festgelegt wurde. Das Motto «Gemeinsam mit Schwung und Herz» begleitete die Kern-OK-Mitglieder und alle weiteren OK-Mitglieder auf dem Weg von der Planung bis zur Realisierung des ESAF Pratteln im Baselbiet.

Nach und nach wurden auch die weiteren OK-Mitglieder rekrutiert. Mit Ausnahme von einzelnen Mandatsverhältnissen wurden fast alle Arbeiten für das ESAF in Freiwilligenarbeit verrichtet. Da der privatrechtlich organisierte Verein auf die Unterstützung von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und Institutionen mit hoheitlichen Aufgaben (Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Gemeinden, regionale und lokale Führungsstäbe, Zivilschutz-Kompanien oder lokale und regionale Feuerwehrstützpunkte) angewiesen war, legte der Regierungsrat in einem Beschluss vom 29. Januar 2019 fest, welche Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung als Behördenvertreter der Mitarbeit für das OK ESAF zugewiesen werden respektive im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Leistungen für das OK erbringen werden. Diese Leistungen wurden ab Januar 2019 mit dem effektiven Arbeitsaufwand erfasst, nicht aber verrechnet.

In einer ersten Phase erstellten die Kern-OK-Mitglieder für jeden Fachbereich Konzepte. Parallel dazu konnten Königspartner und Partner der zweiten und der dritten Stufe gewonnen werden.

2.3.3. Von der Grob- in die Detailplanung

Ende August 2019 besuchten rund 100 OK-Mitglieder das ESAF 2019 in Zug und passten aufgrund der Eindrücke und der gesammelten Erfahrungen die eigenen Strategien an.

Bis im Sommer 2021 wurden in den Phasen Grob- und Detailplanung insgesamt 75 Konzepte zu diversen Themen der Fachbereiche laufend verfeinert und freigegeben, so dass auch die Budgetgenauigkeit erhöht werden konnte.

Das OK legte während der ganzen Projektphase Wert auf eine transparente Information gegenüber den OK-Mitgliedern, den Partnern, den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Landbewirtschaftern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber den Mitgliedern der Gruppe Vertretungen, in der alle involvierten Gemeinden, die umliegenden Firmen, die Anwohnerschaft und weitere betroffene Institutionen Einsitz hatten.

Im Zuge von Optimierungsmassnahmen konnte die für die Arena zuständige Firma Nüssli die Kapazität der Arena von 47'000 auf 50'900 Plätze erhöhen.

Am 20. Oktober 2020 genehmigte der Regierungsrat den Patronatsvertrag zwischen dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» und dem Kanton. Im Patronatsvertrag wurden das Engagement sowie die Rechte und Pflichten des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Veranstaltung geregelt. Der Kanton wurde als Patronatspartner eingestuft, wie die anderen behördlichen Institutionen (z.B. Gemeinde Pratteln und Schweizer Armee). Höher eingestuft wurden nur die sechs Königspartner.

Bei den Leistungen des Kantons wurde unter den Barleistungen der Swisslos Sportfonds-Beitrag von 1.0 Million Franken aufgeführt (siehe Kapitel 2.3.2). Zusätzlich zu diesen Barleistungen regelte die Vereinbarung, dass der Kanton, wie es im Bereich von Veranstaltungen und Sponsoring üblich ist, Dienstleistungen in Form von Personal- und Materialaufwand sowie Gebühren erbringt. Die effektiven Dienstleistungen stellt der Kanton dem OK in Rechnung. Anschliessend stellt das OK dem Kanton eine Rechnung über den gleichen Betrag. Da sich der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt hatte, ist er gemäss Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 (Stand: 1. Januar 2020) über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, 641.20) verpflichtet, für alle erhaltenen Leistungen im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet Rechnungen auszustellen und die Mehrwertsteuer abzurechnen.

Im gleichen Regierungsratsbeschluss beschloss der Regierungsrat neue einmalige Ausgaben für Materialaufwand und Gebühren (130'000 Franken) sowie für die Verpflegungskosten der offiziellen Gäste (28'000 Franken). Ebenfalls bewilligte der Regierungsrat 112'000 Franken für die Miete, den Auf- und Rückbau des Promotionsstands des Kantons. Er legte zudem fest, dass Veranstaltungen im Promotionsstand aus den Mitteln des AFP der betreffenden Dienststellen zu finanzieren seien.

Gesamthaft schloss das OK gegen 100 Sponsoren-Verträge ab, in denen die gegenseitigen Leistungen, Rechte und Pflichten festgelegt waren. Auf der Stufe 1 waren die sechs Königspartner, auf der Stufe 2 vier offizielle Partner, fünf Spezialpartner, elf Patronatspartner, zwei Medienpartner und zwölf Dienstleistungspartner. Zur Stufe 3 zählten die 54 Kranzpartner. Der Stufe 4 waren die Supporter zugeordnet.

Während der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie war das OK ESAF stark herausgefordert. In dieser Zeit konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden und mussten viele Meetings und Absprachen virtuell oder telefonisch durchgeführt werden. Trotz den erschwerten Bedingungen gelang es dem ehrenamtlich tätigen Gaben-Team, zu einem sehr frühen Zeitpunkt Gabenspenderrinnen und Gabenspenden für sämtliche Gaben zu gewinnen.

Im Juli 2021 entschied der Präsidialausschuss, in Absprache mit dem Zentralvorstand des ESV, und nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken, trotz unsicherer Entwicklung der Pandemie an der Austragung des ESAF am 27./28. August 2022 festzuhalten.

Am 26. August 2021 genehmigte der Regierungsrat eine neue einmalige Ausgabe von 190'000 Franken für die Koordination und Administration der Zivilschutzleistungen (165'000 Franken für temporär 1.7 FTE sowie 25'000 Franken für Sachleistungen).

Das OK hatte sich im Bereich der Nachhaltigkeit verschiedene Ziele gesetzt, insbesondere möglichst geringe Belastungen für Bevölkerung und Umwelt sowie eine hohe Zufriedenheit der Anspruchsgruppen. Weitere Ziele waren 75 Prozent der erbrachten Leistungen durch Firmen aus der Region, die Förderung der traditionellen Kultur mit der jährlichen Durchführung eines «Tag der lebendigen Traditionen», die Förderung von Bauten mit Holz (z.B. Gabentempel, Holzbrunnen und Schnitzereien), die Reduktion der Abfallmenge im Vergleich zum ESAF 2019 sowie ein attraktives ÖV-Angebot. 1 Franken pro Festabzeichen wurde zu Gunsten der Nachhaltigkeitsprojekte gesammelt.

Zur Förderung des Schwingsports wurden von Fachpersonen des Basellandschaftlichen Kantonal-schwingerverbands in Zusammenarbeit mit dem Sportamt gegen 4'000 Baselbieter Schülerinnen und Schüler ins Schwingen eingeführt.

2.3.4. Phase der Umsetzung

Am 28. August 2021, genau ein Jahr vor dem Fest, machte das OK ESAF Pratteln im Baselbiet anlässlich einer Veranstaltung, an der auch der Siegermuni «Magnus vom Schönenberg» getauft wurde, auf das Grossereignis aufmerksam.

Wenige Tage später, am 6. September 2021, begann die Phase der Umsetzung, mit den landwirtschaftlichen Vorbereitungsarbeiten, wie das Ansäen des Arenarasens am 4. Oktober 2021, sowie die Erschliessung des Festgeländes durch Werkleitungen (Wasser-, Abwasser, Starkstrom-, Niederspannungs- und IT-Leitungen).

Damit der Landwirtschaftsboden keine bleibenden Spuren erlitt, wurden als Bodenschutzmassnahmen alle Fahrwege mit einer 40 Zentimeter hohen Kofferung versehen. Dazu waren Vliesmatten und 40'000 Kubikmeter sauberer (Rund-)Kies erforderlich. Die Transportwege zur Arena mussten auf Grund der Auflagen zu grossen Teilen mit einem Asphaltbelag versehen werden. Dafür wurden 60'000 Quadratmeter Belag beansprucht. Weitere Materialien für Arbeiten im Tiefbau auf dem Festgelände waren: temporäre Schwerlastplatten für Fahrzeuge bis 40 Tonnen (1'300 Quadratmeter) und temporäre Passareco-Böden für Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger (10'500 Quadratmeter), 450 Kubikmeter Holzschnitzel für Fussgängerinnen und Fussgänger, 12 Kilometer Kabelschutzrohre und 12 Kilometer Absperrgitter. Die grossen Materialmengen mussten frühzeitig reserviert werden, um Engpässe und preisliche Konsequenzen zu vermeiden.

Die Bodenschutzmassnahmen wurden beziehungsweise werden während der gesamten Umsetzungs- und Rückbauphase bis 2023 von einer Fachperson eng begleitet.

Am 26. Oktober 2021 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Gesamtübersicht über die anfallenden und bereits bewilligten Ausgaben des Kantons im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet.

Die Arena-Tickets wurden wie folgt vergeben: 31'000 der 50'900 Plätze wurden dem Eidgenössischen Schwingerverband zur Weitergabe an die Teilverbände resp. deren Schwingklubs zugeteilt und den Bestellern verrechnet. Die restlichen Tickets gelangten an die Königspartner, Patronatspartner, Dienstleistungspartner, Kranzpartner, Gabenspenderrinnen und Gabenspenden und Ehrengäste sowie in den öffentlichen Verkauf via Ticketanbieter (4'000 Tickets). Im Rahmen der Patronatspartnerschaft des Kantons wurden 1'000 Einzeltickets im Kaufrecht für Baselbieterinnen und Baselbieter ausgelost.

Die Abteilung Fest verpachtete in dieser Zeit die Festzelte an 15 Gastronomie-Betriebe und schloss mit 60 Marktstand-Betreiberinnen und – Betreibern Mietverträge ab.

Rund zwei Monate vor dem Festwochenende, am 21. Juni 2022, nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Übersicht über den geschätzten Personal- und Sachaufwand der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet.

Für das Erteilen der Bewilligungen für die erforderlichen Fahrnisbauten war zur Hauptsache die Gemeinde Pratteln zuständig. Vor der Bewilligungserteilung wurde eine Vernehmlassung bei den kantonalen Dienststellen durchgeführt. Es wurden auch Bewilligungen durch die Gemeinden Frenkendorf (Parkplatz, Veloabstellplatz), Füllinsdorf (Parkplatz, Veloabstellplatz), Giebenach (Hornussen) und Kaiseraugst (Parking) ausgestellt. Dank Gesprächen und Vorabklärungen durch das OK konnten in einer frühen Phase mehrere Auflagen im Voraus berücksichtigt werden. Zusätzlich musste beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) die Bewilligung für Bauten in der

Nähe der Hochspannungsleitung eingeholt werden. Im Bereich eines Campingplatzes führte zudem eine Erdgashochdruckleitung vorbei. Hier musste eine separate Bewilligung erwirkt werden. Ebenfalls benötigte das Aufstellen der fünf Mobilkräne für das Schweizer Fernsehen (SRF) eine Bewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL). Die definierten Auflagen von Bund, Kanton und Gemeinde zu erfüllen war für das OK anspruchsvoll und führte zu Zusatzkosten.

Dazu drei Beispiele: 1. Aufgrund der Hochspannungsleitung und der Nähe zur SBB Fahrleitung mussten komplexe Erdungs- und Blitzschutzsysteme erstellt werden. 2. Die Auflagen des ESTI (Schutzgerüst und Jochbauten) wurden mit baulichen Zusatzmassnahmen erfüllt. 3. Damit die langen Schnellzüge am Bahnhof Pratteln anhalten und weiterfahren konnten, mussten temporär die Perronkanten verlängert werden. Zudem musste am Bahnhof eine temporäre Passerelle für Fussgängerinnen und Fussgänger errichtet werden. Die Kosten für die Massnahmen am Bahnhof betrugen über 2 Millionen Franken.

Am 27. Juni 2022 begann der Aufbau der Arena, der Festzelte sowie von weiteren Infrastrukturen auf dem Festareal. Den überwiegenden Teil dieser Arbeiten nahmen Angehörige der Armee, die 3'990 Dienstage für das ESAF leisteten, und Angehörige des Zivilschutzes (4'600 Dienstage) vor. Die Zivilschutz-Angehörigen hatten bereits am 13. Juni 2022 ihre Unterstützungsleistungen aufgenommen. Die Unterstützung von Armee und Zivilschutz war in jeder Hinsicht hervorragend und ist für einen Grossanlass dieser Dimension unentbehrlich.

Bis das 70 Hektaren umfassende Festgelände (inklusive Camping und Parking) für die Sportler sowie für die Besucherinnen und Besucher fertig erstellt war, war wie erwartet ein sehr grosser organisatorischer und personeller Aufwand erforderlich. Am Aufbau der Arena beteiligten sich pro Tag bis zu 300 Personen, damit diese rechtzeitig vor dem Festwochenende dem Betrieb übergeben werden konnte. Dabei musste der ausserordentlich heissen Witterung im Juli und August wegen teilweise auch auf Nacharbeit umgestellt werden.

Auf dem Festgelände wurden für den Zeitraum Mai bis Ende August 2022 Brücken über den Hülftenbach und als Verbindung von Festplatz Süd und Festplatz West sowie zum Athletendorf zwei acht Meter hohe Passerellen über die Bahnlinie erstellt.

Für das ESAF Pratteln im Baselbiet wurde ein umfassendes Verkehrskonzept mit attraktivem ÖV-Angebot erstellt, mit dem Ziel, dass 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Im Arena-Ticket inkludiert waren die Fahrten mit dem ÖV vom Wohnort nach Pratteln und wieder zurück sowie das Reisen innerhalb des Einzugsgebiets des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW). Die restlichen Festbesucherinnen und Festbesucher hatten für fünf Franken während 48 Stunden freie Fahrt im TNW-Gebiet. Als Hauptparkplatz für den motorisierten Individualverkehr stand das Parkhaus der Roche mit 6'500 Parkplätzen in Kaiseraugst zur Verfügung. Von dort stellten die Organisatoren während des Festwochenendes permanent einen Park and Ride Bus ins Festgelände und zurück sicher. Für den Langsamverkehr wurden in kurzen Gehdistanzen Veloabstellplätze eingerichtet.

Für die gastronomischen Angebote und das Unterhaltungsprogramm liessen die Organisatoren sechs grosse Festzelte, die Gabenbar, die Verbandszelte und sechs OK-Verkaufsstellen einrichten. 40 Food-Marktstände und 20 Nonfood-Marktstände auf der Festmeile von der «Krumme Eiche» bis zum Festgelände sowie diverse Promotionsstände der Königspartner und weiterer Partner komplettierten das reichhaltige Unterhaltungs- und Verpflegungsangebot.

Als Promotionsstand des Kantons wurde auf dem ESAF-Festgelände ein doppelstöckiges Holzhaus, das «Baselbieter Sporthaus», errichtet. Vom 7. bis am 25. August 2022 führte das Sportamt-Team in und um dieses Gebäude eine Vielzahl von Anlässen durch, beispielsweise den Baselbieter Familiensporttag, eine Netzwerktagung zum Thema «Sportförderung», einen Talk mit Schwingerkönig Matthias Glarner, Netzwerkanlässe und einen Schulsporttag. Gesamthaft fanden im «Baselbieter Sporthaus» über 30 auf den Sport fokussierte Veranstaltungen für rund 2'000 Personen statt, die vom Sportamt organisiert oder mitorganisiert wurden. Am Festwochenende empfing der

Regierungsrat im «Baselbieter Sporthuus» seine offiziellen Gäste. Für die Organisation des Gästeeempfangs war das Team der Landeskantonalverwaltung zuständig.

Ab dem 6. August 2022 führte das OK Baustellenführungen durch, die von über 6'800 Personen wahrgenommen wurden. Nach der Eröffnung des Gabentempels am 12. August 2022 besuchten von Tag zu Tag immer mehr Interessierte das Festgelände und den imposanten Event-Dom aus Holz, den Gabentempel, mit über 350 Gaben sowie die elf Rinder und Pferde als Lebendpreise in ihrem separaten Stall. Eine Woche vor dem Fest hielten sich täglich mehrere Tausend Personen auf dem Festgelände auf.

Auf dem Festplatz West führte die Gemeinde Pratteln in ihrem Event-Dorf ab Ende Juli 2022 zahlreiche gut besuchte Veranstaltungen mehrerer lokaler Vereine und Organisationen durch.

2.3.5. Festwochenende

Am Donnerstag, 25. August 2022, fand im Festplatz West ein Openair-Konzert mit bekannten Schweizer Bands statt. Das Konzert konnte leider weniger Musikfans zum Besuch animieren als sich das OK erhofft hatte. Die Besucherinnen und Besucher des Open-Airs stammten mehrheitlich aus unserer Region. Die Vorstellung, dass die Schwingerfans aus der übrigen Schweiz aufgrund des Open-Airs bereits früher als üblich anreisen, bewahrheitete sich nicht.

Der offizielle Auftakt ins Festwochenende erfolgte am Freitag, 26. August 2022 mit dem Fahnenempfang beim Schloss Pratten und dem Festumzug vom Dorf bis ins Festgelände mit über 4'000 Mitwirkenden und mehreren Tausend Besucherinnen und Besuchern entlang der Umzugsroute. Am gleichen Tag wurde auf Landwirtschaftsflächen in Giebenach der Hornusserwettkampf lanciert. Diesen bestritten auf Einladung des Eidgenössischen Hornusserverbands 20 Teams mit 350 Sportlerinnen und Sportlern.

Dank des einwandfrei funktionierenden umfassenden ÖV-Angebots und einer hervorragenden Koordination der Extrazüge gelang es, dass am Samstag, 27. August 2022, rechtzeitig kurz nach sieben Uhr morgens die 50'900 Besucherinnen und Besucher ihren Steh- oder Sitzplatz in der Arena eingenommen hatten. Die Besucherinnen und Besucher der Arena erlebten um 7.30 Uhr den Einmarsch der 274 Schwinger. Sekundengenau um acht Uhr begann das Anschwingen. Ausserhalb der Arena verfolgten mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher das Schwingen auf den Grossleinwänden mit, beobachteten die Steinstösser in ihrem Wettkampf oder genossen individuell das Geschehen auf dem Festgelände, für das ausserhalb der Arena kein Eintritt erhoben wurde.

Im Verlauf des 27. August 2022 schlossen die Hornusser ihren Wettkampf in Giebenach ab und ermittelten die Steinstösser die Besten mit dem 20 Kilogramm- und 40-Kilogramm-Stein und die Finalteilnehmer für den 83.5 Kilogramm schweren Unspunnenstein. In der Arena sorgte der Baselbieter Adrian Odermatt für Aufsehen. Der 21-jährige Liesberger führte nach dem ersten Tag nach vier Siegen mit der Maximalpunktzahl von 40.00 die Zwischenrangliste an.

Nach den Festivitäten in der Nacht wurde am Sonntag, 28. August, der Wettkampf der Schwinger fortgesetzt. Ein Höhepunkt des Fests war der Festakt mit über 800 Mitwirkenden, an dem sich das Baselbiet und die Region bestens präsentieren konnten. Nach dem Final mit dem Unspunnenstein ermittelten am Sonntagnachmittag die besten Schwinger den Schwingerkönig. Nach einem hart umkämpften, spannenden Schlussgang stand Joel Wicki (Sörenberg) als Schwingerkönig fest. Mit Adrian Odermatt (Liesberg) und Lars Voggensperger (Schönenbuch) konnten sich zwei Baselbieter über den erstmaligen Gewinn des Eidgenössischen Kranzes freuen.

Rund 400'000 Besucherinnen und Besucher waren am Festwochenende von Donnerstagabend bis Sonntag vor Ort. Bis zu 873'000 Personen aus der Deutschschweiz verfolgten die Schwingfest-Übertragungen auf SRF zwei. Die Organisatoren verzeichneten am Festwochenende keine grösseren Zwischenfälle. Der grösste Kritikpunkt betraf die Anzahl und die Bewirtschaftung der 1'000 WC-Anlagen. Diese orientierte sich an den Zahlen des Vorgängerfests. Die geländebedingten Distanzen zur Arena erwiesen sich teilweise als zu gross.

Die hoch gesteckten Ziele im öffentlichen Verkehr, dass mindestens 80 Prozent der Festbesucherinnen und -besucher mit dem ÖV oder mit dem Velo anreisen, konnten sogar besser als vorgesehen erreicht werden. Die SBB, Postauto und die drei regionalen Transportunternehmen (AAGL, BVB, BLT) stellten Zusatzleistungen (Extrazüge, Halt von Fernverkehrszügen, Zusatzangebote am frühen Morgen und in der Nacht, Shuttleverbindungen von und zu den Parkplätzen) sicher. Der Verkehr verlief trotz der massiven Belastung ruhig und es kam zu keinen grösseren Zwischenfällen.

Die Wohnquartiere unmittelbar beim Festgelände blieben während des Festwochenendes stets erschlossen, auch wenn die Strasse zum Teil gesperrt war.

Die Herausforderung, das Herunterbrechen der verschiedenen Verkehrsbedürfnisse (An- und Abreise zu den Parkplätzen, Anwohnerinnen und Anwohner, Anlieferung, Bushaltestellen, Taxistandplätze, Car-Standplätze, Camping, Blaulichtorganisationen, Sperrungen oder der Einkaufsverkehr am Samstag) auf das lokale Strassen- und Wegnetz, wurde erfolgreich gemeistert. Der öffentliche Verkehr stand während 70 Stunden praktisch ununterbrochen in Betrieb. Neben vielen zusätzlichen Trams und Bussen wurden über 100 Extrazüge eingesetzt. Für alle Nutzergruppen des motorisierten Individualverkehrs wurden 8'244 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die mittlere Belegung der PW-Parkplätze betrug lediglich 53 Prozent. Die beiden grossen Besucherinnen- und Besucherparkplätze waren ebenfalls nur zu rund 50 Prozent ausgelastet, was die Wirksamkeit des ÖV-basierten Verkehrskonzepts zusätzlich unterstreicht. Die Abstellflächen für 1'800 Velos wurden gut beansprucht. Sowohl die Anreise am Samstagmorgen, als auch die Rückreise am Sonntagabend verliefen reibungslos.

Die erfolgreiche Durchführung des Festwochenendes war nur möglich dank dem grossen Engagement der über 150 OK-Mitglieder, dem professionellen Einsatz aller Mitwirkenden in der Einsatzzentrale der Blaulichtorganisationen, der Unterstützung der rund 6'000 freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie aller weiteren Personen, die einen Beitrag für das ESAF Pratteln im Baselbiet geleistet hatten.

Die Dimension der Veranstaltung wird auch bei der Auflistung einiger Fakten aus der Gastronomie bewusst: Verkauft wurden 281'600 Liter Bier, 24'200 Liter Wein, 15'400 Liter Spirituosen, 43'000 Sandwiches, 70'000 grillierte Würste oder 19'000 Nuss- und Mandelgipfel.

Auch die Beherbergungszahlen sind eindrücklich: In 13 Hotels übernachteten im Zeitraum von 8. August bis 2. September 2022 1'573 Personen, wovon über die zwei Hauptnächte, von Freitag bis Sonntag, 1'123 Übernachtungen anfielen. 8'300 Personen wurden auf dem Camper-Platz registriert, 3'800 Personen auf dem Zeltplatz sowie 2'940 Personen in den Gruppenunterkünften, davon 240 Schwinger, Betreuer und Hornusser.

Für Medienschaffende standen 267 Arbeitsplätze auf der Medientribüne und 80 im Medienzentrum zur Verfügung. 62 Fotografinnen und Fotografen durften sich im Innenraum der Arena aufhalten und Bilder produzieren, Die Veranstalter-Webseite wies am Festwochenende 423'000 Nutzerinnen und Nutzer mit 2.3 Millionen Seitenaufrufen auf. In der Woche nach dem Fest waren es immer noch 100'000 Nutzerinnen und Nutzer.

Für die Ver- und Entsorgung standen 2'000 Behälter, 200 Aludosen-Kübel, 62 Press- und Grosscontainer, 400 Sackständer und 30 grosse Aschenbecher zur Verfügung. Durch die grossen Sammelstationen konnten die Flächen sauber gehalten und die Abfalltrennung gewährleistet werden. 265 Tonnen brennbare Abfälle und Sperrgut, 25.4 Tonnen Altholz, 20.3 Tonnen Flaschenglas, 9.5 Tonnen PET, 1.6 Tonnen Aludosen, 17.2 Tonnen Karton/Papier und 1.8 Tonnen Alteisen wurden entsorgt.

2.3.6. *Fazit, Rückbau und Abschlussarbeiten*

Nach dem erfolgreich gelungenen Festwochenende erhielten das OK wie auch der Regierungsrat sehr viele und fast ausnahmslos positive Rückmeldungen. Auch medial wurden das Festwochenende und die Organisation gewürdigt. Der ESV hielt anlässlich seiner Vollversammlung vom 5. November 2022 in Magglingen fest, dass das ESAF Pratteln im Baselbiet schwingerisch nichts zu wünschen übrig liess.

Nach dem Fest konnte auch die bisherige Leistung des Kantons ermittelt werden: Die Erhebung des effektiven Personal- und Sachaufwands der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF ergab eine rechnerische Summe von 1.053 Millionen Franken, zum allergrössten Teil Personalaufwand im Rahmen des ordentlichen Budgets der involvierten Dienststellen. Dies sind 403'000 Franken mehr als im AFP 2022-2025 des Profitcenters 2513/Sportamts eingestellt worden war. Da derselbe Betrag gemäss Patronatsvertrag zwischen dem Kanton und dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» auch wieder als Einnahme verbucht werden konnte, beeinflusste diese Erhöhung den Saldo im Profitcenter 2513/Sportamt nicht.

Unmittelbar nach dem Fest wurden die umfangreichen Rückbauarbeiten in Angriff genommen. Diese verliefen nach Plan und dauern noch bis im März 2023 an. Im Frühjahr 2023 soll die Hecke entlang des Geländeplanzerhindernisses aufgeforstet und als Beitrag zur Nachhaltigkeit ökologisch aufgewertet werden. Das OK ist zurzeit mit dem Erstellen des Schlussberichts und der Schlussabrechnung (siehe Kapitel 2.3.8.) gefordert.

Am 18./19. März 2023 wird der Präsidialausschuss an der AV des ESV in Unterägeri die Schlussabrechnung präsentieren. Der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» bleibt bis nach dem ESAF 2025 in Mollis (GL) bestehen. Am 30./31. August 2025 wird das OK ESAF Pratteln im Baselbiet dem OK ESAF 2025 die Fahne offiziell übergeben. Im Anschluss daran wird der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» aufgelöst werden.

2.3.7. *Budgetentwicklung*

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2017 ging die Projektgruppe noch von Gesamtausgaben von 36.5 Millionen Franken aus, mit einer Arena für 47'000 Besucherinnen und Besucher analog derjenigen in Frauenfeld 2010.

Im April 2019 konnte die Geschäftsstelle dem Präsidialausschuss den ersten Budgetwurf unterbreiten. Bei einem Aufwand von 36.45 Millionen Franken und einem Ertrag von 29.02 Millionen Franken resultierte ein Aufwandüberschuss von 7.43 Millionen Franken. Zu diesem Zeitpunkt lagen erst wenige Grobkonzepte vor. Bereits stand aber fest, dass beim Bahnhof Pratteln für einen Betrag von rund 2 Millionen Franken temporär die Perronkanten verlängert werden und eine temporäre Passerelle für Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden mussten. Die kostendeckende Finanzierung stellte das OK vor Herausforderungen.

Aussagekräftig war das Budget erstmals im Juni 2020, als die Geschäftsstelle, die Stabsstellen und die Abteilungen auf der Grundlage der vorliegenden Konzepte die ersten Fachbereichsbudgets vorlegen konnten. Zu diesem Zeitpunkt wies das Budget einen Aufwandüberschuss von 2.53 Millionen Franken auf.

Auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Budget mussten die Stabsstellen und Abteilung teilweise einschneidende Ausgabenkürzungen insgesamt im siebenstelligen Frankenbereich umsetzen. Nur absolut notwendige Zusatzkosten konnten durch den Präsidialausschuss bewilligt werden.

Zu den für die Abteilungen und Stabsstellen oft schmerzhaften Entlastungs- und Verzichtsmassnahmen zählten beispielsweise eine minimale personelle Besetzung der Geschäftsstelle über die gesamte Projektzeit, eine minimale Vergabe von Dienstleistungsmandaten, eine auf das Nötigste begrenzte Gesamtfläche von befestigten Flächen auf dem Festgelände, der Verzicht auf verschie-

dene Dekorationselemente und Signalisationen auf dem Festgelände sowie auf weitere Unterhaltungselemente im Festprogramm, eine minimale Anzahl an Veranstaltungen des OK oder der Verzicht auf zusätzlichen Komfort bei den Infrastrukturen für die Schwinger und Steinstösser.

Am 29. April 2022 wies das Budget bei einem in der Zwischenzeit angestiegenen Aufwand von 42.523 Millionen Franken und einem ebenfalls angestiegenen Ertrag von 42.025 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 497'000 Franken auf. Trotz den pandemiebedingten organisatorischen Herausforderungen und trotz den erheblichen Zusatzausgaben aufgrund der anspruchsvollen Gegebenheiten des Festgeländes und den damit verbundenen behördlichen Auflagen auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde erwartete der Präsidialausschuss zum damaligen Zeitpunkt bei einem guten Festverlauf eine ausgeglichene Rechnung.

Im Anschluss an eine Medienkonferenz vom 19. Mai 2022 («100 Tage vor dem ESAF») wurde in den Medien der Rücktritt des Abteilungsleiters Sicherheit zum Thema gemacht, mit der Aussage, dass das OK auf Kosten der Sicherheit Einsparungen vorgenommen habe und dadurch die Totalvakuierung nicht gewährleistet sei.

Aufgrund des grossen medialen Interesses nahm die Polizei Basel-Landschaft nachfolgend eine Sicherheitsüberprüfung unter Einbezug aller für das ESAF sicherheitsrelevanten Organisationseinheiten vor. Gestützt auf deren Ergebnisse erteilte die Polizei den Organisatoren grünes Licht für die Durchführung, verbunden mit einzelnen Massnahmen im Infrastrukturbereich, die bis zum Fest umgesetzt werden mussten.

Im Juli 2022 musste der Präsidialausschuss konstatieren, dass die Nachfrage an Supporterschaften, im Unterschied zum ESAF 2019 in Zug, dessen Mengengerüst der Budgetierung zu Grundlage, gering war. Die Supporterschaften hatten zum Ziel, auch kleineren Unternehmen sowie Privaten aus der Region Basel ein Engagement für das ESAF zu ermöglichen. Auch kurzfristig ergriffene zusätzliche Bewerbungsmassnahmen waren erfolglos. Das unerwartet geringe Interesse mit 95 verkauften von 250 möglichen Supporterschaften ergab einen nicht vorhersehbaren Minderertrag von über 1 Million Franken. Mögliche Gründe für die Nachfrage war einerseits der Preis für das Supporter-Angebot. Andererseits waren verschärfte Compliance-Vorgaben bei der Vermarktung der Supporter-Pakete stark zu spüren. d.h., dass die Firmen bezüglich Geschenken an Kunden und Mitarbeitende immer zurückhaltender handeln. Dazu kam der Umstand, dass einige Firmen von anderen Königspartnern Einladungen erhalten hatten, was zu einem Überangebot im Hospitality-Bereich führte. Dadurch bestand für Unternehmen zu wenig Anreiz, eine Supporterschaft im Umfang von 3'500 bis 10'000 Franken zu erwerben.

Zusätzlich zum Witterungsrisiko veranlasste dieser sich abzeichnende Minderertrag den Präsidialausschuss zu risikomindernden Massnahmen. Anfang Juli 2022 führte eine Delegation Gespräche mit mehreren Privatpersonen, die dem Schwingsport verbunden sind. Diese stellten bei Bedarf eine anteilmässige Defizitdeckung in Aussicht. Auf der Basis dieser risikomindernden Massnahmen rechnete der Präsidialausschuss damit, dass bei einem guten Festverlauf durch die Erträge vom ESAF-Openair-Konzert und von den sechs OK-Verpflegungsständen eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht werden konnte.

2.3.8. *Zwischenstand der Schlussabrechnung*

Nachdem das Festwochenende sportlich und organisatorisch sehr gut gelungen war, war der Präsidialausschuss zuversichtlich, dass der Aufwandüberschuss reduziert werden konnte. Der Zwischenstand der Schlussabrechnung ergab allerdings ein anderes Bild, musste doch von einem Aufwandüberschuss von bis zu 10 Prozent gegenüber dem Budget ausgegangen werden.

Im Vergleich zum letzten Budget nach der Fertigerstellung des Festgeländes im August 2022 wies der Zwischenstand der Schlussabrechnung im November 2022 erhebliche Mindererträge und Mehrausgaben auf.

Zum vorliegenden Fehlbetrag liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Die Erschliessung des Festgeländes, das vollumfänglich in der Landwirtschaftszone lag und deshalb keine Infrastrukturanlagen (Wasser, Abwasser, Strom) aufwies, und das attraktive ÖV-Angebot mit dem temporären Ausbau des Bahnhofs Pratteln und dem Bedarf an weiteren Infrastrukturen waren letztlich nicht durch kostendeckende Erträge finanzierbar;
- Das Erfüllen der behördlichen Auflagen auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde, z.B. in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz, führte zu einer Mehrbelastung;
- Teuerungsbedingte Mehrkosten aufgrund der aktuellen Weltlage im Bereich Kunststoff, Bauholz und Treibstoff; insbesondere jede zusätzlich nötige Materialbestellung im Verlauf des Aufbaus des Festgeländes bewirkte weitere Mehrkosten;
- Mehraufwand aufgrund der Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen und Auswirkungen in den Jahren 2020 bis 2022;
- Mindererträge bei den Supporterschafften;
- Geringe Nachfrage nach Gruppenunterkünften in Sporthallen und Zivilschutzanlagen, die wahrscheinlich auf pandemiebedingte Vorsicht der Gäste zurückzuführen ist;
- Beim Openair-Konzert am Donnerstag, 25. August 2022 konnte nicht die angestrebte Anzahl Tickets abgesetzt werden;
- Trotz zusätzlicher Massnahmen konnten die in der Gastronomie eher defensiv budgetierten Erträge nur knapp erreicht werden.

Die erwarteten Erträge waren aus Sicht des Präsidialausschusses offensichtlich teilweise falsch eingeschätzt worden. Für die rollende Planung und Umsetzung während des Auf- und Rückbaus des Festgeländes waren zu tiefe Zusatzkosten budgetiert, so dass die kurzfristig erforderlichen und unverzichtbaren Zusatzarbeiten direkte Auswirkungen auf die Kostenentwicklung hatten, vor allem auch, weil zusätzliche Materialien teuerungsbedingt viel höhere Kosten generierten.

Dazu kamen einzelne budgetierte Ausgabenpositionen, die im Budget falsch erfasst oder gar nicht aufgeführt waren. Die Kostenkontrolle sowie der laufende Abgleich von Budget und Zwischenabrechnung wurden in der hektischen Schlussphase vor dem Fest zu wenig konsequent wahrgenommen.

Dem Präsidialausschuss ist klar, dass ihm die Grössenordnung der Abweichung zwischen Aufwand und Ertrag trotz der Dynamik der Umsetzungsarbeiten und trotz des Milizcharakters des OK bereits Anfang August 2022 grossmehrheitlich hätte bekannt sein müssen.

Es zeigt sich, dass das grundsätzlich kostengünstige Milizsystem bei derart grossen und komplexen Veranstaltungen an seine Grenzen stösst.

Das OK wird im Schlussbericht zu Händen des ESV seine diesbezüglichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen im Hinblick auf kommende ESAF festhalten.

2.3.9. *Antrag zur paritätischen Defizitdeckung*

Der Präsidialausschuss informierte Mitte November 2022 alle Partner, Gläubiger und den ESV über die aktuelle Rechnungsprognose, mit der Bitte, im Rahmen einer paritätischen Lösung mit einem substantiellen Kostenerlass, einem entsprechenden Zusatzsponsoring oder einer anderen finanziellen Unterstützungsleistung entgegenzukommen. Um das Ziel einer ausgeglichenen Schlussabrechnung zu erreichen, wird eine paritätische möglichst ausgewogene Lösung unter den Partnern, Gläubigern, der Armee und dem ESV angestrebt.

Basierend auf dem Zwischenabschluss der Buchhaltung des ESAF Pratteln im Baselbiet per 30. November 2022 ist ein Gesamtbetrag von rund 3.8 Millionen Franken auszugleichen.

In der Zwischenzeit führten OK-Präsident Thomas Weber und Geschäftsführer Matthias Hubeli – fallweise unterstützt durch weitere Mitglieder des Präsidialausschusses – zahlreiche Gespräche

mit Partnern, Lieferanten, dem ESV und mit Privatpersonen, die dem Schwingsport verbunden sind. Aus diesen Verhandlungen resultierten erfreulicherweise Zusagen im Umfang von 3.3 Millionen Franken respektive gut 87 Prozent des Fehlbetrags von 3.8 Millionen Franken.

Bei den Verhandlungen konnte die Delegation des OK feststellen, dass die meisten der am ESAF involvierten Partner unter der Bedingung einer möglichst breit abgestützten fairen Lösung dazu beitragen wollen, dass das OK fristgerecht eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreichen und seinen verbleibenden Verpflichtungen nachkommen kann.

Per 18. Januar 2023 weist der Zwischenstand der Schlussabrechnung unter Berücksichtigung aller verhandelten Zusagen noch einen Fehlbetrag von 500'000 resp. knapp 13 Prozent des Fehlbetrags von 3.8 Millionen Franken auf.

Für den Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung beantragt der Regierungsrat*) dem Landrat daher eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Umfang von 500'000 Franken. Zusammen mit den bereits bewilligten Ausgaben von 567'547 Franken (davon effektiv ausgegeben 399'262 Franken, siehe Tabelle 3) ergibt sich damit eine Gesamtsumme der bewilligten Ausgaben von 1'067'547 Franken (siehe Tabelle 4).

*) Der Regierungsrat hat die Federführung für das vorliegende Geschäft aufgrund der Funktion von Regierungsrat Thomas Weber als OK-Präsident des ESAF Pratteln im Baselbiet an die Finanz- und Kirchendirektion übertragen. Regierungsrat Thomas Weber trat respektive tritt für die Beratungen im Regierungsrat, in der vorberatenden Finanzkommission und im Landrat in den Ausstand.

Bisherige Leistungen des Kantons zu Gunsten des ESAF Pratteln im Baselbiet

Folgende Leistungen erbrachte der Kanton Basel-Landschaft bisher zu Gunsten des OK ESAF Pratteln im Baselbiet:

- Beiträge aus den Mitteln des Swisslos Fonds / Swisslos Sportfonds (ausserhalb der Staatsrechnung, siehe Tabelle 1);
- Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung (Tabelle 2);
- Zusätzliche Ausgaben Staatsrechnung (Tabelle 3).

Tabelle 1: Beiträge aus dem Swisslos Fonds / Swisslos Sportfonds (ausserhalb Staatsrechnung)

| AFP Jahr | Profitcenter | Bewilligte Ausgaben in CHF | Beschluss-Grundlage | Effektive Ausgaben in CHF; Stand: 18. Januar 2023 |
|--------------|-----------------------|----------------------------|--|---|
| 2015/16/17 | 2403 / Swisslos Fonds | 100'000 | RRB Nr. 1057 vom 23. Juni 2015); Machbarkeitsstudie | 79'787 |
| 2018 | 2515 / Sportfonds | 250'000 | RRB Nr. 2018-430 vom 20. März 2018; Beitrag an die Veranstaltung | 250'000 |
| 2019 | 2515 / Sportfonds | 250'000 | RRB Nr. 2018-430 vom 20. März 2018; Beitrag an die Veranstaltung | 250'000 |
| 2020 | 2515 / Sportfonds | 250'000 | RRB Nr. 2018-430 vom 20. März 2018; Beitrag an die Veranstaltung | 250'000 |
| 2021 | 2515 / Sportfonds | 250'000 | RRB Nr. 2018-430 vom 20. März 2018; Beitrag an die Veranstaltung | 250'000 |
| Total | | 1'100'000 | | 1'079'787 |

Tabelle 2: Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung von 2019 bis 2022

| Jahr | Aufwand; Stand 1. Dezember 2022 | |
|--------------|---------------------------------|---------------------|
| | Anzahl Tage | Aufwand in CHF |
| 2019 | 74 | 44'434.46 |
| 2020 | 102 | 63'066.83 |
| 2021 | 154 | 91'369.39 |
| 2022 | 1'037 | 854'505.91 |
| Total | 1'367 | 1'053'376.58 |

Da für das Erbringen der personellen Leistungen die Löhne der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Staatsbudget bewilligt sind, benötigte es mit einer Ausnahme für den Personalaufwand keinen Ausgabenbeschluss.

Die Ausnahme betraf den bewilligten zusätzlichen Personalaufwand zur Koordination der Zivilschutzleistungen im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, im Umfang von 190'000 Franken beziehungsweise 1.7 FTE (davon effektiv ausgegeben 111'569 Franken, s. Tabelle 3). Dieser Beschluss erfolgte durch den Regierungsrat per RRB Nr. 2021-1166 vom 24. August 2021.

Tabelle 3: Zusätzliche Ausgaben Staatsrechnung (Ausgabenbewilligungen)

| Jahr | Profitcenter | Bewilligte Ausgaben in CHF | Beschluss-Grundlage | Effektive Ausgaben in CHF, Stand: 18. Januar 2023 |
|--------------|--|----------------------------|---|--|
| 2022 | 2002 / Landeskanzlei | 28'000 | RRB Nr. 2020-1426 vom 20. Oktober 2020; Verpflegung offizielle Gäste des Regierungsrats | 37'982 |
| 2022 | 2513 / Sportamt | 112'000 | RRB Nr. 2020-1426 vom 20. Oktober 2020; Kosten für Miete, Auf- und Rückbau Promotionsstand des Kantons | 112'000 |
| 2022 | 2513 / Sportamt, Sachleistungen kantonale Verwaltung | 130'000 | RRB Nr. 2020-1426 vom 20. Oktober 2020; Sachleistungen der Verwaltung zu Gunsten OK ESAF | 30'664 |
| 2022 | 2431 / Amt für Militär und Bevölkerungsschutz | 190'000 | RRB Nr. 2021-1166 vom 24. August 2021; Personal- und Sachaufwand für die Koordination der Zivilschutzleistungen | 111'569 (davon 54'561 Personal und 57'008 Sachaufwand) |
| 2019-2022 | 2323 / Abteilung Öffentlicher Verkehr | 107'547 | Direktion; externe Beratungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu Gunsten OK ESAF | 107'547 |
| Total | | 567'547 | | 399'762 |

In dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt sind die Ausgaben von Dienststellen im Rahmen des ordentlichen Budgets, beispielsweise zur Bewirtschaftung des «Baselbieter Sporthuus» durch das Sportamt.

Gestützt auf § 36, Absatz 1, des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SGS 310) vom 1. Juni 2017 (Stand: 1. April 2022) richtet sich der massgebliche Ausgabenbetrag bei einmaligen Ausgaben nach der Summe derjenigen Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen oder die in einem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang stehen. Dies ist bei den in der Tabelle 3 aufgeführten Ausgaben der Fall. Der für einen möglichst paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung benötigte Kantonsbeitrag beträgt 500'000 Franken.

Tabelle 4: Erhöhung der Ausgabenbewilligung

| Position | in CHF |
|--|------------------|
| Bereits bewilligte Ausgabe | 567'547 |
| Beitrag an paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung | 500'000 |
| Gesamtausgabe | 1'067'547 |
| Massgeblicher Erhöhungsbeitrag | 500'000 |

Demnach wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 500'000 Franken auf insgesamt 1'067'547 Franken beantragt. Mit einer Gesamtausgabe von 1'067'547 Franken fällt die Bewilligung für neue einmalige Ausgaben gemäss § 38, Absatz 1, Bst. a des FHG (SGS 310) in die Zuständigkeit des Landrats. Weil die Summe der Erhöhung weniger als 1 Million Franken beträgt, unterliegt der Beschluss auch nicht dem fakultativen Finanzreferendum (§ 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung).

Der vom Regierungsrat gesprochene Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds von gesamthaft 1 Million Franken ans ESAF Pratteln im Baselbiet entspricht einem Anteil von 2.3 Prozent der Gesamtausgaben von rund 44 Millionen Franken. Zusammen mit dem beantragten Beitrag des Kantons zu Lasten der Staatskasse bleibt der prozentuale Gesamtanteil des Kantons immer noch kleiner als die prozentualen Beitragsleistungen an kantonale, regionale und nationale Sportveranstaltungen, die jeweils aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds unterstützt werden.

Die Unterstützungs- und Beitragsleistungen zu Gunsten des ESAF Pratteln im Baselbiet sind vergleichbar mit den Leistungen an die zwei anderen bedeutenden Sportgrossveranstaltungen in den letzten 20 Jahren, ans Eidgenössische Turnfest (ETF) 2002 im Baselbiet und an die UEFA EURO 2008 Host City Basel inklusive Fanzone in Bubendorf. Der Eigenfinanzierungsgrad, den das OK ESAF Pratteln im Baselbiet erreicht hat, ist bedeutend höher als beim ETF 2002 und bei der UEFA EURO 2008 der Host City Basel.

Aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds werden von der Verwaltung im Sportamt Baselland, gestützt auf die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11) jährlich bis zu 900 Beitragsgesuche von Sportveranstaltern, Sportverbänden, Sportvereinen, Gemeinden, Trägerschaften von Sportanlagen, weiteren Institutionen und Einzelpersonen bearbeitet. Auf der Webseite des Sportamts sind transparent sämtliche Beitragsleistungen aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds seit 2011 unter folgendem Link ersichtlich: [Bilanz Swisslos Sportfonds](#). Dabei profitieren alle Sportorganisationen, die mit ihren Sportverbänden der Dachorganisation des privatrechtlichen Sports, Swiss Olympic, angeschlossen sind, gleichermassen.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

In der Langfristplanung 2020-2030 des Regierungsrats ist im Kapitel 10 (Wohnen und Lebensqualität) bei den Perspektiven und Herausforderungen Folgendes festgehalten: «Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons Basel-Landschaft mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend».

Die Organisation und Ausrichtung des ESAF Pratteln im Baselbiet als grösster Sportanlass der Schweiz mit einem OK von rund 150 Personen, die grossmehrheitlich ehrenamtlich tätig waren, mehr als 6'000 freiwillige Helferinnen und Helfer, aber auch viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, Armee- und Zivilschutzangehörige leisteten dazu einen substantiellen Beitrag. Am ESAF Pratteln im Baselbiet konnte sich der Kanton Basel-Landschaft als Wirtschafts-, Tourismus-, Sport- und Kulturstandort hervorragend präsentieren, was sehr viele positive Rückmeldungen aus der ganzen Schweiz belegen.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- § 111 Abs. 5 der Kantonsverfassung (SGS 100);
- § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Sportförderung (SGS 630);
- § 2 Abs. 1 Bst. a. des Standortförderungsgesetzes (SGS 501).

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

| | | | |
|---|-----|----------|--------------------------|
| Vgl. Kapitel 2.5. (§ 33 Abs. 2 FHG) | | | |
| Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen) | | | |
| X | Neu | Gebunden | X Einmalig Wiederkehrend |

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

| | | | | | |
|---|---------------------|-----------------|------------|----------------------|--------|
| Budgetkredit: | Profit-Center: 2513 | Kt: | 30, 31, 36 | Kontierungsobj.: | 301596 |
| Verbuchung | X | Erfolgsrechnung | | Investitionsrechnung | |
| Gesamtausgabe (in CHF) | | | 1'067'547 | | |
| Bereits bewilligte Ausgabe (in CHF) | | | 567'547 | | |
| Massgeblicher Erhöhungsbeitrag (in CHF) | | | 500'000 | | |

Investitionsrechnung

Ja Nein

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

| | Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge: | PC | Kt | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Total |
|---|--|------|----|----------------|------|------|------|----------------|
| A | Personalaufwand | | 30 | | | | | |
| A | Sach- und Betriebsaufw. | | 31 | | | | | |
| A | Transferaufwand | 2513 | 36 | 500'000 | | | | 500'000 |
| A | Bruttoausgabe | | | 500'000 | | | | 500'000 |
| E | Beiträge Dritter* | | 46 | | | | | |
| | Nettoausgabe | | | 500'000 | | | | 500'000 |

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Der Beitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF wird zu Lasten der Jahresrechnung 2022 verbucht. Dazu hat die BKSD im Profitcenter 2513 / Sportamt eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 beantragt.

Der Beitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF ist im Budget 2022 (AFP 2022-20225) des Sportamts nicht enthalten. Der Beitrag kann im Budgetkredit 2022 des Transferaufwandes des Sportamts (240'310 Franken) nicht aufgefangen werden. Der Beitrag an den paritätischen Ausgleich wird deshalb zu einer Kreditüberschreitung von 500'000 Franken führen. Aufgrund der späten Kenntnisse des Sachverhalts konnten beim Regierungsrat keine Anträge auf Kreditüberschreitungen (im Rahmen der Steuerungsberichte und dringlichen Anträge) gestellt werden.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Für den Kanton resultieren keine weiteren Einnahmen. Mit dem Ziel eines möglichst paritätischen Ausgleichs der Schlussabrechnung leisten jedoch auch Königspartner, weitere Partner, die Armee,

der Trägerverein, der Eidgenössische Schwingerverband, das Organisationskomitee und dem Schwingsport verbundene Privatpersonen substantielle Beiträge.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung erbrachten im Rahmen der ordentlichen Budgets des Personalaufwands ihrer jeweiligen Dienststellen Leistungen zu Gunsten des OK ESAF im rechnerischen Gegenwert von 1.053 Millionen Franken.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

| | |
|-------|--|
| LP 10 | «Wohnen und Lebensqualität: «Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons Basel-Landschaft mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baseltbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend». |
|-------|--|

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

| Chancen | Gefahren |
|---|--|
| Der zusätzliche Kantonsbeitrag ermöglicht aufgrund der bisherigen Zusagen von Partnern, Gläubigern, der Armee und des ESV eine ausgeglichene Schlussabrechnung. Der Kanton soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Partnern mittragen. Der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» hat gute Verhandlungsergebnisse erzielt. | Ohne zusätzlichen Kantonsbeitrag dürfte es kaum gelingen, eine ausgeglichene Schlussabrechnung zu erreichen, weil einige Partner ihre Zusage an die Bedingung verknüpft haben, dass sich auch der Kanton an einer möglichst paritätischen Lösung beteiligt. Der Kanton kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. |
| Kann eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht werden, werden auch in Zukunft die überaus positiven Eindrücke vom Festwochenende und vom Baselbiet überwiegen. | Ein Konkursverfahren des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» wäre gleichbedeutend mit einem grossen Reputationsschaden für den Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton hat kein Interesse an einem Konkursverfahren. |

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Das ESAF Pratteln im Baselbiet war für den Kanton Basel-Landschaft ein Grossanlass von hoher Bedeutung, dessen Nutzen-Kostenbilanz aus kantonalen Sicht günstig zu bewerten ist. Nebst der nachhaltigen Wirkung eines durchwegs sehr positiv wahrgenommenen Grossanlasses auf der emotionalen Ebene ist auch ein relevanter volkswirtschaftlicher Nutzen gegeben. Schätzungen basierend auf den Werten des ESAF Zug 2019 gehen von einem Faktor 3 an regionaler Wertschöpfung aus, was bei einem Gesamtbudget von über 40 Millionen Franken eine geschätzte Wert-

schöpfung im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet von über 120 Millionen Franken ergibt. Dazu kommt der landesweit gestiegene Bekanntheitsgrad des Baselbiets als touristische Destination für Kurzferien und Tagesausflüge.

Kann mit dem zusätzlichen Kantonsbeitrag eine ausgeglichene Schlussabrechnung gewährleistet werden, ist der finanzielle Mehraufwand tiefer zu gewichten als der grosse Reputationsschaden, der sich bei einem Konkurs des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» auch für den Kanton Basel-Landschaft ergeben würde.

Risikobeurteilung:

Die Gefahren eines Reputationsschadens bei einem Konkurs stellen ein bedeutend grösseres Risiko dar als die Reaktionen der Öffentlichkeit auf einen zusätzlichen Kantonsbeitrag zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Schlussabrechnung.

Der beantragte finanzielle Mehraufwand für den Kanton im Vergleich zum Gesamtaufwand für das ESAF Pratteln im Baselbiet von 44 Millionen Franken ist mit einem Anteil von 13.2 Prozent des Fehlbetrags von 3.8 Millionen Franken resp. von 1.14 Prozent des Gesamtaufwands des ESAF relativ gering. Kann durch diesen Beitrag die Schlussabrechnung ausgeglichen gestaltet werden, werden die Eindrücke vom ESAF Pratteln im Baselbiet und von unserem Kanton nachhaltig positiv in Erinnerung bleiben und sich auch nachhaltig auf das Baselbiet als touristische Destination für Kurzferien und Tagesausflüge auswirken.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Die Vorlage ist mit keinen regulatorischen Vorgaben für KMU verbunden, sie dient der Abwendung eines Konkursverfahrens des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet». Die Vorlage liegt damit auch im Interesse des Wirtschafts- und Tourismusstandorts, denn sie dient der Vermeidung eines grossen Reputationsschadens für den Kanton Basel-Landschaft.

2.9. Vorstösse des Landrats

Zu diesem Geschäft sind keine Vorstösse eingereicht worden.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF Pratteln im Baselbiet wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 500'000 Franken auf insgesamt 1'067'547 Franken bewilligt.
2. Die Beitragsleistung soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass durch die Unterstützung der Partner des ESAF Pratteln im Baselbiet ein Konkurs des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» verhindert und eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht wird.

3.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats

Zu diesem Geschäft sind keine Vorstösse eingereicht worden.

Liestal, 24. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet: Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF Pratteln im Baselbiet wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 500'000 Franken auf insgesamt 1'067'547 Franken bewilligt.
2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die Unterstützung der Partner des ESAF Pratteln im Baselbiet ein Konkurs des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» verhindert und eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht wird.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: